

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Erziehungsergebnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-350032](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-350032)

bewährte er sich im Sommer 1901, wo die Hauptlast der Anstaltsarbeit wegen Erkrankung des Vorstandes mehrere Monate auf ihm lag.

### C. Erziehungsergebnisse.

Wie im Eingang angedeutet und aus der angeschlossenen Tabelle Anl. IV entnommen werden wolle, sind auch für das abgelaufene Jahr die Erziehungsergebnisse nicht ungünstig.

Entlassen wurden im Jahr 1901 aus der Vereinsfürsorge im Ganzen 90 Knaben (davon 6 nicht in Zwangserziehung, 84 in Zwangserziehung stehend). Bei 45 derselben (4 nicht in Zwangserziehung, 41 in Zwangserziehung) kann der Erziehungserfolg als gut, bei 35 (2 nicht in Zwangserziehung, 33 in Zwangserziehung) als ziemlich gut, und bei 10 in Zwangserziehung befindlichen Knaben als ungenügend bezeichnet werden, so daß nur bei 11% aller Entlassenen die Thätigkeit des Vereins sich als unwirksam gezeigt hat. Auch dieses Ergebnis hat nur durch die treue und hingebende Arbeit unserer drei Pflegeväter, sowie der Hausmütter und Hilfslehrer erzielt werden können.

Wir sprechen ihnen hierfür unsere Anerkennung gerne öffentlich aus.

Den Berichten der Pflegeväter entnehmen wir bezüglich der einzelnen Anstalten noch folgendes:

#### 1. Durlach.

„Im Jahre 1901 haben 4 Lehrlinge ihre Lehre beendet und zwar 2 mit der Note gut und 2 mit ziemlich gut. Ein Lehrling, der sich in der Anstalt befriedigend führte, verübte bald nach seiner Entlassung in die Lehre einen größeren Diebstahl und bekam eine Gefängnisstrafe, nach deren Verbüßung er in die Erziehungsanstalt Flehingen verbracht wurde. Ein anderer entlief ohne Grund aus der Lehre, nachdem er 2 $\frac{1}{2}$  Jahr lang das Schreinerhandwerk gelernt hatte und er immer gute Zeugnisse von seinem Meister bekam. Nach Aussage des Lehrmeisters soll der Schwager des Entwichenen, ein Sozialdemokrat, an dessen Flucht die Schuld tragen. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß in gar vielen Fällen des Mißratens unserer Lehrlinge die Eltern und Verwandten derselben, welche außerhalb der Anstalt wieder Einfluß auf sie zu gewinnen suchen, entweder direkt die Schuld oder wenigstens einen großen Teil Mitschuld an dem Verderben unserer Zöglinge tragen. Sind dem Pflegevater doch Fälle bekannt, wo die Eltern den Lehrling zum Schicken von Geld und Lebensmitteln aufforderten und zum Bettel anhielten. Ist doch nicht indirekt zum Stehlen aufgefordert? In solchen Fällen sollte meinem Dafürhalten der gesetzliche Fürsorger mit den Rechtsvormundes ausgestattet sein und das Obervormundschaftsgericht ihm zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten.“



## 2. Hülfsingen.

„Schon bei normalen Verhältnissen erfordern 70 Schüler aller Altersklassen die volle und ganze Kraft eines Lehrers. Die Anstaltsschule nimmt dieselbe um so mehr in Anspruch, da sie bekanntlich die unbändigen, faulen, physisch und moralisch tiefverkommenen Individuen aus den Volksschulen aller Landesteile in sich birgt. Infolge mangelhafter häuslicher Erziehung, Widerwillens gegen Schule und Lernen, vieler Schulversäumnisse, eingelebten Müßiggangs und sonstiger Ursachen werden in der Regel die Zöglinge mit ungläublich geringen, ja oft ganz ohne Schulkenntnisse der Anstalt zu jeder Zeit des Jahres übergeben. Dieser jederzeitige Eintritt und die mitgebrachten Unarten, wie Unordnung, Trägheit, Unaufmerksamkeit und Abscheu gegen Schule und Lernen erschweren einen erfolgreichen Unterricht sehr. Trotz solcher Mißstände haben alle 19 in der vorliegenden Jahresperiode entlassenen Zöglinge so viel lesen, schreiben und rechnen gelernt, als sie für ihr späteres Leben brauchen. In Bezug auf Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Wahrheitsliebe und Achtung des fremden Eigentums bleibt immer noch zu wünschen übrig; doch ist es auch hier erfreulich besser geworden. 12 Zöglinge konnten mit der Note gut und 7 mit der Note ziemlich gut, also sämtliche Zöglinge mit gut und ziemlich gut gebessert entlassen werden.

Die Erziehungserfolge der Lehrlinge sind auch in diesem Jahre im Vergleich mit denen der Zöglinge etwas zurückgeblieben. Es konnten nur 6 mit der Note gut und 4 mit ziemlich gut in die Fremde entlassen werden, und 2 haben sich im Laufe des Jahres von ihren Lehrstellen entfernt; diese erhielten die Note ungenügend. Die Frage, worin die Ursache dieser betrübenden Erscheinung zu suchen ist, dürfte nicht schwer zu lösen sein. Die Zöglinge werden plötzlich ihrer seitherigen, gemüthlichen Heimat entrissen und einer fremden Familie übergeben, wo sie einer anderen Verpflegung, Behandlung und Aufsicht unterstellt sind. So wirken eine Menge Faktoren zusammen, die geeignet sind, den angehenden Lehrling mißmutig und unzufrieden zu machen. In den meisten Fällen macht sich aber die Sache nach und nach ganz gut, besonders wenn der Zögling das Glück hat, von den schädlichen Einwirkungen von außen verschont zu bleiben. Merkwürdigerweise sind oft die eigenen Eltern und Verwandten diejenigen, welche ein richtiges Verhältnis zwischen Meister und Lehrling nicht aufkommen lassen und, wo ein solches besteht, nicht ruhen noch rasten, bis dasselbe untergraben und zerstört ist. Wenn nämlich ihrem Vorhaben, den der Schule entlassenen Zögling nach Hause zu nehmen, damit er in einer Fabrik oder durch irgend eine Beschäftigung sofort Geld verdienen könne, nicht entsprochen wird, so suchen sie ihren Zweck mit Gewalt zu erreichen und bedienen sich dazu der niedrigsten und gemeinsten Mittel. In Briefen und bei Besuchen wird der angehende Lehrling bearbeitet und herumgestimmt, bis er alle Lust und Freude am Geschäfte verliert, mit den bestehenden Verhältnissen, so gut und annehmbar sie auch sein mögen, unzufrieden wird und zuletzt seinen Platz verläßt

7  
mit allen



und flüchtig wird. Die Erfahrung zeigt, daß elternlose Zöglinge, nachdem sie einige Jahre in hiesiger Anstalt mit Erfolg zugebracht hatten, auch in der Lehre in jeder Hinsicht befriedigten und als tüchtige Gesellen entlassen wurden. Nachdem ich einige Schattenbilder des Lehrlingswesens unserer Anstalt vorgeführt habe, darf nicht vergessen werden, daß sich in allen Teilen der Erde selbständige und wohlbemittelte, tüchtige Handwerksleute und wackere brauchbare Gesellen befinden, die in hiesiger Anstalt erzogen worden sind und mit ihrer Berufstüchtigkeit auch stets einen ehr- und achtbaren Wandel zu verbinden wissen. Die Anstalt ist heute noch ihre Heimat. Sie hängen mit großer Liebe und Dankbarkeit an der Familie des Hauses und selten reist einer vorüber, ohne ihr einen Besuch abgestattet zu haben. Auch benützt die große Mehrzahl derselben sonst jede Gelegenheit (Neujahr, Namenstag u.), um sich schriftlich dankbar an die Pfleger zu wenden. Sogar aus Westafrika erfreut uns ein früherer Zögling und jetzt strammer Marineunteroffizier von Zeit zu Zeit mit der Nachricht von seinem Wohlbefinden und hat uns sogar auf künftigen Sommer seinen Besuch in Aussicht gestellt.

Aus obigen Thatfachen ist klar ersichtlich, daß bei den Zöglingen unserer Anstalt manches ausgestreute Samenkörnlein eine gute Erde findet, wo es aufkeimen, wachsen, gedeihen und Blüten und Früchte bringen kann. Darin finden alle an diesem so schwierigen Erziehungs-geschäfte Beteiligten reichen Lohn für die schwere Arbeit und Anstrengung, für so vielen Kummer und sauren Schweiß."

### 3. Sinsheim.

„Daß wir in der kurzen Zeit, während welcher uns die Kinder häufig unterstellt sind, nicht alles thun können, was zu thun nötig ist, ist klar; aber wir bemühen uns redlich, sie durch Beispiel, Angewöhnung, Belehrung und Ermahnung, Gebot und Verbot, Strafe und Belohnung im Guten zu fördern. Ein gut Teil der Arbeit bleibt jedoch noch den Lehrherren überlassen, bei denen die Zöglinge nach ihrer Schulentlassung ihre berufliche Vorbildung erhalten.

Es ist deshalb sehr wichtig, wie die Knaben zu diesem Zwecke untergebracht werden.

Die Berufswahl muß im großen und ganzen den Zöglingen selbst überlassen werden.

Um möglichst über die Verhältnisse des zukünftigen Lehrherrn unterrichtet zu sein, lassen wir durch die freundliche Vermittelung der Großh. Bezirksämter durch die Gemeindebehörde einen Fragebogen ausfüllen, der uns über die Familien- und Vermögensverhältnisse des betr. Meisters, über die Zahl der von diesem beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen, über Gemüts-eigenschaften und Tüchtigkeit des Meisters in seinem Berufe u. s. w. Auskunft giebt. Befriedigt die letztere, so vereinbaren wir den Lehrvertrag.



Trotz aller Vorsicht bei der Auswahl der Lehrstellen kommen doch Mißgriffe vor, wofür wir jedoch nicht verantwortlich gemacht werden können. Der Fragebogen deckt uns.

Wir bestätigen an dieser Stelle gerne, daß die Meister, bei welchen wir Zöglinge in der Lehre haben, im allgemeinen ihre Pflicht an ihren Pflégbefohlenen voll und ganz thun.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Lehrmeister mit den Lehrlingen in Führung und Leistungen zufrieden. Wenn geklagt wird, so geschieht dies meistens über Unbotmäßigkeit, flegelhaftes Benehmen, Lüge und Droß, Genußsucht und leider auch über Unehrllichkeit. Manchen der zu Tage tretenden sittlichen Mängeln könnten die Lehrherren vorbeugen, wenn sie sich zum vornherein durch entschiedenes Auftreten ihre Autorität sichern würden.

Es ist ein schlimmes Zeichen unserer Zeit, daß sich das Verhältnis zwischen Lehrlingen und Lehrherren, Dienstboten und Dienstherrschaft auch auf dem Lande in der Weise geändert hat, daß das alte patriarchale Zusammenleben sozusagen aufgehoben wurde. Wenn sich schon die natürlichen Glieder der Familie gar häufig nicht mehr so solidarisch verknüpft fühlen, wie es noch vor wenigen Decennien war, so ist das noch mehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Fall. Die Jugend ordnet sich dem Alter fast nur gezwungen unter, wo sie es überhaupt noch thut. Einer steckt den anderen an. Die Grundursache der Klagen über die Lehrlinge liegt daher häufig in dem Umgange der letzteren und dessen schädlichen Folgen.

Die Autorität von Hausvater und Hausmutter ist ins Schwanken geraten; die natürlichen Glieder kümmern sich zu wenig umeinander. Insbesondere ist es die im Erwerb stehende Jugend, welche die Bande der Familie lockert, und die Eltern sind leider zu schwach, dem Sohne, der zu ihrem Kostgänger herabgeunken ist, zeitig die elterliche Gewalt merken zu lassen. Der Junge zahlt der Mutter ein Kostgeld und fühlt sich nicht verpflichtet, über den Verbrauch des großenteils ihm verbliebenen Lohnes Rechenschaft zu geben. Die sauer verdienten Groschen werden verpraßt und der Kamerad verspottet und ausgelacht, der sich den jugendlichen Wirtshausfizern nicht anschließt. Die Genußsucht macht die jungen Leute zu ihren Sklaven. Unsere Lehrlinge haben nun die üble Gewohnheit, sich ihre Kameraden meistens nur unter ihren Altersgenossen der niedrigsten Volksschichte zu wählen, in welcher gerade die genannten Schäden in graffer Form zu Tage treten. Wenn sie dies thun, so äußert sich darin ein ganz natürlicher Vorgang; sie entstammen ja diesen Kreisen. Genußsucht und Diebstahl sind die nächsten Nachbarn. Da unsere Buben, von dem geringen Taschengeld, das ihnen der Meister giebt, abgesehen, nicht im Besitze von Mitteln sind, um sich ihrer Kameradschaft im Wüßthun würdig zu zeigen, werden sie zum Dieb, vergessen all die guten Lehren und Ermahnungen, welche ihnen von der Anstalt mit auf den Lebensweg gegeben wurden. Sie haben bei ihrem Eintritt in das öffentliche Leben eben noch nicht alle die sittliche Festigung, welche sie



gegen das Gemeine feht, und unterliegen der Verjuchung, die ſich ihnen in allerhand beſtehenden Gewändern zeigt. Wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, ſo müſſen wir ſagen, daß wir gegen derartige Erſcheinungen machtlos ſind, daß es nicht möglich iſt, die Lehrlinge vor den ihnen drohenden Gefahren immer zu ſchützen. An mündlichen und ſchriftlichen Ermahnungen und Zurechtweiſungen laſſen wir es nicht fehlen. Der ſchriftliche Verkehr mit den Lehrlingen bringt uns eine Laſt von Arbeit, von der niemand eine Ahnung hat. Die Lehrlinge ſind unſere Schmerzensfinder, und deſhalb freuen wir uns doppelt, wenn wir ſie zu tüchtigen Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft heranwachſen ſehen."

### D. Finanzielle Verhältniſſe.

Hierüber erlauben wir uns auf die Anlagen VI—IX zu verweiſen.

Im Jahr 1901 haben betragen			
die laufenden Einnahmen	84 101	M 24	₰
" " Ausgaben	83 363	" 86	"
" " ſomit Ueberſchuß	737	M 38	₰

Die Landeſkollekte hatte betragen			
für das Jahr 1900	14 014	M 17	₰*)
" " " 1901	13 554	" 14	"**)
Ihr Ergebnis iſt ſomit um	460	M 03	₰

zurückgegangen.

Als teilweiſer Erſatz der durch den früheren Verrechner, Geiſtl. Verwalter Ludi n, veruntreuten Summe hat beim Mangel an Vermögen ſeiner Erben nur der Betrag von 1490 M aus der Kaution Ludi n's beigebracht werden können. —

Bezüglich der dem Verein zugefloſſenen Gaben, für die wir auch hier herzlich danken, verweiſen wir auf Anlage IX.

Der dem Verein für einen Zögling zu leiſtende Verpflegungsbeitrag iſt wie ſeit her feſtgeſetzt:

bei Nichtzwangszöglingen auf	110	M
" Zwangszöglingen " " "	150	"

jährlich.

Der Aufwand des Vereins beträgt für je 1 Zögling jährlich 343 M.

Mögen die ſeit herigen Freunde unſerer Sache dem Verein auch ferner ihr Wohlwollen zuwenden und Gott unſere Arbeit mit ſeinem Segen begleiten!

Karlsruhe, im Mai 1902.

Der Verwaltungsrat:

Fr. Wielandt.

\*) Davon 1393 M 07 ₰ im Jahr 1901 eingegangen und vereinnahmt.

\*\*\*) " 536 " — " " " 1902 " " "